

Logau, Friedrich von: 71. (1630)

- 1 Wann ein Geitzhals ist gestorben, hebt sein Schatz erst an zu leben;
- 2 Ieder wil bey diesem Kinde willig einen Paten geben.

(Textopus: 71.. Abgerufen am 23.01.2026 von <https://www.textopus.de/poems/29456>)